



Entlastung des Betriebsausschusses des Eigenbetriebs Energieversorgung und Bäder für das Geschäftsjahr 2024

Federführung: Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Auskunft erteilt: Herr Gerdhenrich | 02521 29-1000 | gerdhenrich@beckum.de

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Beckum

16.09.2025 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Dem Betriebsausschuss des Eigenbetriebs Energieversorgung und Bäder wird für das Geschäftsjahr 2024 die Entlastung erteilt.

Kosten/Folgekosten

Durch die Erteilung der Entlastung entstehen keine Kosten beziehungsweise Folgekosten.

Finanzierung

Die Entlastung des Betriebsausschusses hat keine finanziellen Auswirkungen.

Erläuterungen:

Der Rat der Stadt Beckum entscheidet gemäß § 4 Buchstabe c Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen über die Entlastung des Betriebsausschusses.

Mit der Entlastung bringt der Rat der Stadt Beckum sein Einverständnis mit dem wirtschaftlichen und finanziellen Gebaren des Betriebsausschusses für das vergangene Geschäftsjahr zum Ausdruck. Der Betriebsausschuss wird in seiner Sitzung am 11.09.2025 über die Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebs Energieversorgung und Bäder beschließen. Das Ergebnis der Abstimmung wird in der Sitzung mitgeteilt.

Anlage(n):

ohne